

Name der Stadt.	Bergamts-Resier.	Amtsbezirk.	Erzherz. und Colatur der Kirchen- und Schulstellen.	Städtischer Rang.	Häuser- und Einwohnerzahl.	Höhe über der Meeresfläche. Nach Pariser Fuß.	Haupt-Gebirgsart.	Production des Bergbaues.	Fabriken, Manufacturen, Handel und Gewerbe.	Merkwürdigkeiten und vorzügliche Umgebungen.	Geschichtliche Bemerkungen.
Zschopau. Hier ist eine Post-Expedition mit Chancenschieß befriedlich.	Wartenberg.	Augustusburg.	Chemnitz. Colatur E. Hochpriestl. Kirchenrat für das Pasterat; für das Diakonat und die Schulstellen die Communität zu Zschopau.	Schreibstiftensbergstädt. Allgemeine Städte.	Man rechnet 3000 Einwohner auf 360 Häuser.	1031.	Granit.	Verschiedene Kupfer- und Bleierze, von letzteren besonders Bleiglanz, Blein- und Zinnblei- und Zinnblei- Erz. Das Bergschloß Heilige Dreifaltigkeit tiefer Erbstollen und Fundgrube ist die Communität der Bergstadt Zschopau.	Leinwand, Strumpfweber- und Wollen- Tuchmanufaktur; Weißbleich- und Karwendlererei; Leinwand-Produkte; Posamentier-Arbeiten, meistens in leinwandnen Gold- und Silber, nach Freiberg. Die hiesige Bier (auch jetzt nicht schlicht) war sonst weit berühmt.	Das alte Jagdschloß Wiltdecke, hiesiger Zschopauer mit einer Kunststraße, ist ohne hinreichende Gründe über den Zschopauer aufgelöst. In den umliegenden vornehmen Dörfern giebt es viel Strumpfweber- und Karwendler- und Schloßhändler-Manufacturen; die Schloßer Augustenburg und Scharfswalde. — Christdorf, Jüde, Scharfswalde u.	Zschopau (in Sachsen, Silesien), an dem Ruffe dieses Namens, ist ursprünglich von den Wendern erbaut, so ist es auch der Name jetzt. Es gehörte bis 1440 zu der Herrschaft Wettin. Der Bergbau wurde 1335 (1339), ist aber jetzt nur unbedeutend. In den Jahren 1654, 1707 und 1748 ist es viel mehr blühte. Das Zschopauer Bier war sonst so berühmt und gut, daß Kaiserin Catharina nicht mehr, als Zschopauer Bier.
Zwönitz.	Geyer. Resier-Abtheilung Geyer.	Grünhain.	Zwönitz. Colatur E. Hochpriestl. Kirchenrat.	Amtesstiftensbergstädt. Allgemeine Städte.	219 Häuser, 1400 Einwohner.	1597, nach Gerstorf.	Zwönitzschiefer und Glimmerschiefer.	Der Bergbau wird demalsten nur auf der Communität Heiligenschein Fundgrube am Zschopauer Berggrube thätig betrieben. Auf dem Ziegenberge ist eine Art von Terra hyalina vorhanden, die aber gegenwärtig nicht benutzt wird.	Klöppeln der feinsten weißen Seiden; Seidensche Papierfabrik; Bergschmelze im besondern Niederzwey; Fabrik von böhmischen Wollstücken; Halbleinwand-Handel; Bergschmelze mit Schmelz- und Zinn-Handel u.	Trink-, Bade-, Kupfer- und Bergbau-Gruben an dem guten Braune bei Niederzwey; Papiermühle eben dahlitz; Dittendorfer Schmelzwerk; Niederzwey hat eine der schönsten Kirchen der Erzgebirge. Der Ziegenberg, der Kagenstein u.	Zwönitz 1496 — 1501 wurde die mineralische Quelle bei Niederzwey entdeckt. Sie liegt auf dem Hochortl. von Zwönitzschmelze, nahe an der hiesigen Schmelzgrube. Diese Quelle wurde unter Maximilian von sehr vielen Heilkräften behauptet, von welchen ein großer Theil jedoch wieder nach Hans 169, wie durch alle aufgeführten alten Nachrichten zeigen. Durch diese 1508 gefundene großen Wasserkrasse, welcher die Zwönitzmühle im Jahre der Erde zerbrach, verlor die Zwönitzmühle ihren Ruf, und ging ein. 1608 wurde er von neuen aufgefunden und bewahrt abermals seine Kraft durch mehrere glänzende Beispiele; kam aber durch Unvorsichtigkeit wieder wieder im Jahre 1610, welcher sich 1616 unter dem Namen Kagenstein (Kagenstein) verarbeitete wurde. Dem entgegen kam dieser Mineralquelle abermals wieder im Bergschmelze, bis 1711 der damalige Verwalter des von Zwönitzschmelze Bergschmelze, Johann Deckerreich, die Quelle von neuem fassen ließ, wo sie bestanden 1717 nach dem Grad von Beständigkeit erlangte. Doch man verlor die gesunde Wirkung der Quelle in ganz Gegend zu erhalten, was sie vorher für sich einmal, bis 1818, wo man auch die dritte Quelle, von Maximilian Augenbrunnen, wieder entdeckte, durch den jungen Seiler, Günther, von neuem gefasst und mit Wasser, Boden- und Zwönitzschmelze verbunden wurde, wo sie ebenfalls auch zum Besten der Zwönitzmühle-Orte für die Bewohner der umliegenden Städte und Dörfer dient.

**Etwas zur Erläuterung des Begriffs:
freie Bergstädte.**

Freie Bergstädte sind solche Städte, welche mit gewissen Freiheiten und Privilegien von dem Landesherren begnadigt sind. Diese landesherrlichen Vergünstigungen und Benefizien, welche gewöhnlich mit den gleichbedeutenden Namen: Bergfreiheit oder Berggerechtigkeit, belegt werden, sind nun aber nicht zu einer Zeit und auf einmal, sondern bei verschiedenen Gelegenheiten ertheilt worden.

Ihre Verleihung ist hauptsächlich dem Heile worden sie

- 1) den Einwohnern der Bergstädte, und zwar entweder allen Bergbürgern überhaupt, oder nur einigen Bergbürgern insbesondere; theils
- 2) den Gewerken oder Eigenthümern, ohne Rücksicht, ob es Bergwerks-Communitäten sind, entweder allen überhaupt, oder den Gewerken und Lehnbesitzern einzelner Resierer insbesondere, oder auch nur dem Haupt- und Lehnbesitzer einzelner Bergbauhöfe auf stets oder nur temporal, und endlich
- 3) theils dem Bergpersonal überhaupt, oder den Bergarbeitern insbesondere ertheilt.

Die Freiheiten und Privilegien der von Bergbau fortwährend existierenden Bergstädte, die auch des Ehrennamens: freie Bergstädte, führen, bestehen, und zwar für alle, in

I. der Meißnerfreiheit. Es haben nämlich alle sächsische Bergstädte den Vortheil, daß alle Mineralien und Waaren, so ihnen für ihre eigene Consumtion zugeführt werden, an allen Orten des Landes Meißnerfrei sind. Dergleichen werden in Leipzig von dem auf diese Art abgehoblen Meißner Waagegebühren entrichtet. Zum Genuß dieser Freigabe werden sie jedoch erst durch ihre von

den Bergämtern auferlegten Pässe ermächtigt. Die- und Bergarbeitendürftig sind aber von diesen Freiheiten ausgeschlossen (vid. Brecht. vom 4. Septbr. 1554; Reser. vom 11. Februar 1754 und 19. März 1785.).

II. der Transkurrenz-Moderation. Es geben nämlich die Bergstädte schon seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nur die Hälfte der Transkurrenz zur Steuer-Casse, die andere Hälfte muß aber von ihnen zum Bergbau verwendet werden. In unserm Tagen ist die sehr zweckmäßig Einrichtung getroffen worden, daß in den Bergstädten die Transkurrenz mit 4 Thlr. 8 Gr. von jedem Fasse an die Transkurrenz-Communität für voll besteuert wird, von welcher Steuer wiederum die Hälfte an die zur Unterhaltung der Communitäten ertheilten Casen abgehoben wird. Das diesfallsige höchste Rescript ist vom 1. Sept. 1793.

III. der Landsteuer-Moderation. Von dieser Steuer, welche mit 1 Gr. 4 Pf. von jedem gangbaren Schock ausgetrieben wird, ist ebenfalls die Hälfte Verwendung zum Bergbau ihrem angedeutet gewesen. Es bezogen als die Einwohner der feuerpflichtigen Bergstädte 8 Pf. von jedem Schock zur Steuer-Casse, und das Uebrige verwendeten sie zum Bergbau. In den neueren Zeiten hat die General-Recise die Erhebung dieser alten Steuer nach gewissen Grundbänden übernommen. Eine der besondern Freiheiten der Bergstädte ist aber auch

IV. die General-Recise-Moderation. Nach dieser Gesetz jeder Hausconsument, so wie jeder Professionist (wenn sie in den Bergstädten wohnen) auf Einen Ruy, und die bekannte Dür-

er auf Zwei Ruy von einer Vergsteuer, wo der Landesherren die Rechte der Zwanzigsten Erbämter bezieht, gegen Vergütung der Zehntens, oder wenn die Jahr sich frei verbaut, gegen bergamtliche Beschleunigung, die General-Recise-Consumtions-Moderation, vom Versteck an Bier und Wein, vom Getreide, Jagdwild und Holz, er giebt nur die halbe Consumtions-Recise; jedoch müssen die vorgeschriebenen Ruy für Hausconsumenten, Brauerei und Professionen, für jede besonders verbaut werden.

Dergleichen genießen die Dörfer, wo Bergwerk gebaut wird und andere Bergfreiheiten großen Vortheil, die Hin- und Aushfuhr des Getreides, des Mehl- und Brodhandels von Recise frei; jedoch wird von dem aus dem Auslande eingeführten Getreide die Ertrag-Recise erlegt.

Die Privilegien, welche allen Gewerken zustehen, sind:

1. daß sie ein besonderes forum metallicum für ihre Bergtheile haben,
2. der Bergtheile, wegen Verbrechen, nicht verlustig, und
3. Schulden halber ohne bergamtliche Consens nicht ausgelagt werden, sich
4. aus dreien vom Bergamte vorgeschlagenen Subjecten ihre Schichtmeister, Lehenträger und Verfolger selbst wählen, und
5. dem Bergamte drei Subjecte zur Steigerwahl vorschlagen können;
6. daß sie bei der Aufrechnung ihre Erinnerungen vorbringen dürfen;

7. von dem zum Bergbau nötigen Materialien General- und Land-Recise frei sind; daß sie endlich
8. durch besondere Königl. Gnade das nötige Grubenholz wohlfeiler, als andere, aus den Königl. Wäldungen bekommen u.

Endlich bestehen die Privilegien des Bergpersonal noch in Folgendem:

- a. in loco privilegiato über ihre Resierer,
- b. in der Militärfreiheit der Bergleute, so wirklich angelegt sind, ausgenommen der Fall eines Krieges, wo Minieren gebraucht werden, als in welchem Falle eine Anzahl derselben dazu ausgehoben wird,
- c. in der Befreiung von der Quotemont- und Contribution-Steuer,
- d. in der Recise-Moderation, und endlich
- e. die angeordnete (siehe geschichtliche) Berg-Uniform ausschließlich tragen, so wie Fahnen und Wappen führen zu dürfen.

Diese Freiheiten genießen nicht den wackelnden Bergarbeitern auch die Bergschmelze, und in Ansehung der Personal-Prävalenzen auch die unangesehnen Blaufarbenwerks-Arbeiter zu Niederzwey u.

Alle diese Privilegien erwähnt auch der sehr verdienstvolle Köhler in seinem geschichtlichen Werke: „Versuch einer Anleitung zu den Rechten und der Verfassung bei dem Bergbau“, S. 178. Freiberg, Craz. 1786.

Zur Nachricht:

Diese Tabellen sind auch noch besonders auf Schreibpapier, der Bogen nur auf einer Seite, zum Aufkleben nützlich, abgedruckt und für 16 Gr. in der Verlagsbuchhandlung zu bekommen.